LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/1351

A07/1

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister





Aktenzeichen
P 1500-93/2023-14299-IV A 6
Herr Kordt
Telefon 0211 4972-2699

Vorlage an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen

Modifikation des Zulagensystems in der Finanzverwaltung

Aufgrund der Bitte der Fraktion der FDP vom 2. Juni 2023 wird zu dem Thema "Modifikation des Zulagensystems in der Finanzverwaltung" wie folgt Stellung genommen:

In Nordrhein-Westfalen erhalten die Beamtinnen und Beamten der Steuerverwaltung bei einer überwiegenden Verwendung im Außendienst der Steuerprüfung eine Stellenzulage (§ 52 Landesbesoldungsgesetz). Die Stellenzulage wird den Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt und der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt bis zur Besoldungsgruppe A 13 gewährt.

Die Landesregierung wird die Überarbeitung des Zulagenwesens – einschließlich der in der Finanzverwaltung gewährten Zulagen – entsprechend der im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarung prüfen. Bei der Überprüfung des Zulagenwesens handelt es sich um ein komplexes Vorhaben, dessen Einzelmaßnahmen mit der gebotenen Sorgfalt untersucht werden müssen.

Derzeit wird die Höhe der Zulagen anlassbezogen sowie im Rahmen der regelmäßigen Besoldungsanpassungen überprüft. Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 obliegt die Gesetzgebungszuständigkeit für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten – mit Ausnahme der Beamtinnen und Beamten des Bundes – den jeweiligen Ländern. Aufgrund der hierdurch bedingten Diversität der Besoldungssysteme, die unter anderem länderspezifische Besonderheiten aufweisen, ist das Bezugssystem

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Jägerhofstr. 6 40479 Düsseldorf Telefon (0211) 4972-0 Telefax (0211) 4972-1217 Poststelle@fm.nrw.de www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: U74 bis U79 Haltestelle Heinrich Heine Allee

Seite 2 von 2

für die Bemessung der Zulagen das Besoldungsrecht und -gefüge des Landes Nordrhein-Westfalen.

Dr. Marcus Optendrenk